SCHULFACH RELIGION

JAHRGANG 17/1998 · Nr. 3-4

Die Zeit, die ist ein sonderbar Ding

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANG. RELIGIONSLEHRER/INNEN
AN ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN IN ÖSTERREICH
INSTITUT FÜR RELIGIONSPÄDAGOGIK AN DER EVANGELISCH-
THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Idee von Emanzipation und Autonomie in den Revolutionstagen 1848/49

unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirchen in Österreich*

Karl-Reinhart Trauner

I. Aufbruch und Niedergang der Revolution 1848/49
Die politischen Geschehnisse[1]

Im März 1848 erhob sich in ganz Europa die Bevölkerung gegen Unterdrückung und für mehr Rechte. Auch in Österreich erhob sich die Bevölkerung; hauptsächlich in den Städten. Wenngleich die Revolution von 1848/49 auch für die Landbevölkerung viel Positives brachte, allem voran die endgültige Bauernbefreiung, die der junge Abgeordnete aus Österreichisch-Schlesien Hans Kudlich durchsetzen konnte.

---

* Der vorliegende Aufsatz ist die Ausarbeitung eines Referates auf der Plenarkonferenz der Lehrer an den Wiener Evangelischen Schulen am 18. November 1998 in der Lutherschule, Wien-Währing unter der Leitung von Dir. OSR Klaus Flack, dem ich den Aufsatz auch widmen will.

1 Zu den Geschehnissen der Revolution vgl. neben den sonst in den Fußnoten angeführten Titeln u.v.a. die vielseitigen Aufsatzsammlungen von W. Hardtwig (Hg.), Revolution in Deutschland und Europa 1848/49, Göttingen 1998; Chr. Jansen/ Th. Mergel (Hg.), Die Revolution von 1848/49. Erfahrung-Verarbeitung-Deutung, Göttingen 1998; und für Österreich: L. Höbelt, 1848. Österreich und die deutsche Revolution, Wien-München 1998

"Das Volk will: Preßfreiheit, Glaubensfreiheit, allgemeines Parlament"[2] - Frontstellungen der Revolution

In dem zitierten Ruf aus einem Manifest, das "einige Tage nach der Revolution gedruckt, sie deutlich charakterisiert", werden die Frontstellungen der Revolution angesprochen. Schon allein die Befreiung der Bauern von ihren Belastungen gegenüber den Grundherren durch den neukonstituierten Reichstag weist auf das neue Menschen- und Gesellschaftsbild hin, das in der Revolution von 1848 seinen Ausdruck fand. Es steht hier nicht an, eine genauere Schilderung des Verlaufes der Revolution zu geben. Interessant ist v.a. das Zusammenfließen verschiedenster Forderungen und Ideen in der Revolution.

Kudlich läßt in seinen Memoiren die Revolution interessanterweise mit den Freischarenzügen der liberalen Schweizer gegen die Jesuiten in Luzern beginnen - also mit einem Aufbäumen gegen die Katholische Kirche, "die Überwältigung der katholischen Cantone des Sonderbundes durch die Eidgenossenschaft"; das wäre im Volk verfolgt worden, als handelte es sich in österreichische Ereignisse. "*Während Metternich, die katholischen Bischöfe, die Spitzen der Aristokratie und das ganze officielle Österreich mit den Jesuiten gingen, befanden sich die österreichischen Massen im entgegengesetzten Lager.*"[3]

Der Ausgangspunkt der Revolution in Österreich war Oberitalien, aber auch in Ungarn steuerte der Reichstag seit der Jahreswende immer mehr auf Oppositionskurs, und zwar noch bevor die Nachrichten von den Pariser Unruhen nach Wien oder Budapest drangen. Interessant dabei ist, daß zahlreiche der ungarischen Aufständischen Evangelische waren ...

Mit dem Bekanntwerden des Pariser Aufstandes verschärfte sich die Situation in Wien ungemein, da hier intellektuelle bürgerliche Ideale mit großer sozialer Not zusammenfielen. Die Zensur nahm solche Ausmaße an, daß "sogar die geistlichen Ständemitglieder [...] sich zu Gunsten der Presse [äußerten]". Keimzelle der Revolution wurden bürgerliche Geselligkeits- und Kultvereine sowie Studentenklubs. So ging die erste Petition mit den Märzforderungen vom Buchhändler- und Gewerbeverein aus.[4]

[2] Vgl. Fr. Unterreiter, Die Revolution in Wien, 8 Bde. (in 4), Wien 1848f., I, 112ff.
[3] H. Kudlich, Rückblicke und Erinnerungen, 3 Bde., Wien-Pest-Leipzig 1873, I, 161
[4] Vgl. Kudlich I, 166ff.; W. Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/Main 1985, 64

Der Ausgangspunkt der Wiener Revolution waren aber Unruhen unter den Studenten, namentlich unter den national-liberalen. Am 8. März 1848 verlangten die Studenten die "Wehrhaftmachung in corpore", also die Erlaubnis zur Bildung einer Studentenlegion. Am 12. März verabschiedete eine Studentenversammlung von ungefähr 1.500 Studenten eine Adresse, für deren Übergabe an den Kaiser nach einigem Zögern Professor Hye sein Wort gab. Die Adresse forderte Preß- und Redefreiheit zur Herstellung eines gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen Fürst und Volk, Hebung des Volksunterrichtes und insbesondere Einführung der Lehr- und Lernfreiheit, Gleichstellung der verschiedenen Glaubensgenossen im staatsbürgerlichen Rechte, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine Volksvertretung ... Sie sollte als Wunsch der Juristen, Mediziner und Techniker übergeben werden. Die katholischen Theologen distanzierten sich. "*Hye schlug auch noch die [katholischen] Theologen vor, allein dieser Vorschlag wurde niedergelacht.*"[5] Kann etwas treffender die Position der katholischen Theologiestudenten ausdrücken? Anders hingegen war die Situation bei den evangelischen Theologiestudenten.[6]

Am 13. März wurde auf der Universität "zum Marsch nach dem Landhause aufgefordert, um den Landständen, die heute zusammentraten, die Sympathie des Volkes auszudrücken, und ihnen die Volkswünsche mitzuteilen, damit die Stände diese Wünsche dem Kaiser unterbreiten."[7]

Im Niederösterreichischen Landtag fand die oppositionelle Bewegung den Kristallisationspunkt ihrer Agitation. Vor dem Niederösterreichischen Landhaus in der Herrengasse in Wien versammelten sich Studenten, Handwerker und Arbeiter. Es wurde die Landtagsrede des magyarischen Abgeordneten Ludwig Kossuth vom 3. März verlesen, "*in der dieser magyarische Volkstribun im ungarischen Reichstag in Preßburg das absolutistische System verdammt und die konstitutionelle Reform für fast alle Provinzen der Monarchie gefordert hatte*".[8] Dabei wurde der Ruf nach Rücktritt Metternichs, dessen System - nicht

[5] Kudlich I, 169ff.
[6] Vgl. zur Stellung der evangelischen Theologiestudenten in Wien den Aufsatz von K. Schwarz, Die Wiener Protestantisch-theologische Lehranstalt im Frühjahr 1848; in: A+G 9/ Sept. 1983, 87-91
[7] Kudlich I, 178
[8] Siemann, 65

zu Unrecht - als Feindbild und Grund der alten Ordnung galt, laut; gefordert wurden politische Rechte - allem voran die Preßfreiheit.[9] In der gespannten Situation bekam das Militär Schießbefehl. Mehrere Revolutionäre wurden bei diesen ersten Unruhen getötet, was die Situation nicht beruhigte.

Die sog. Märzgefallenen wurden am 17. März 1848 im heutigen "Märzpark" vor der Stadthalle beerdigt. An die Toten der Märzkämpfe erinnert bis heute die "Märzstraße" im 14./15. Wiener Gemeindebezirk.

Der neue Geist der Revolution wird daran deutlich, daß die Märzgefallenen in einem interreligiösen Gottesdienst beerdigt wurden. *"Zahlreiche Geistlichkeit, katholische, griechische, refomirt-evangelische, israelilitische Lehranstalten"* beteiligten sich am Begräbnis. Besonders auffällig ist die Teilnahme des "israelitischen Predigers Mannheimer"; die Revolution bedeutete auch ein Stückweit Judenemanzipation.[10]

Die Stände und der Hof reagierten hinhaltend, was zu Zusammenstößen und Barrikadenkämpfen führte. Daher verlief die Revolution in zwei Formen: in bürgerlichen Bahnen in der Innenstadt, als Sozialrevolte mit Maschinensturm und Plünderungen bei Kaufleuten, Bäckern und Wirten in den Wiener Vorstädten und Vororten. Von hier aus versuchte man, zur Innenstadt vorzudringen, und riß die Kandelaber auf dem brennenden Glacis aus der Verankerung. Das ausströmende Gas wurde entzündet und umgab bei der einbrechenden Nacht die Stadt mit einem Feuerkranz, der von der Hofburg aus wahrzunehmen war und in seiner furchterregenden Wirkung als sichtbares Zeichen des Aufstandes der Massen wesentlich zum Rücktritt Metternichs beitrug.

Die Staatskonferenz entschied nun positiv über die Forderungen der Aufständischen; Metternich mußte die Stadt verlassen und floh nach London. Eine studentische Legion wurde bewilligt, ebenso wie eine Nationalgarde. Die Garden wurden mit den Waffen aus dem Zeughaus ausgerüstet.

Schon am 15. März kam es allerdings zu neuen Demonstrationen. Sie erzwangen ein kaiserliches Manifest mit einem vorbehaltslosen Verfassungsversprechen

[9] Die "Preßfreiheit" wird heute oft - fälschlicherweise - durch das Wort "Pressefreiheit" ersetzen, was aber etwas anderes bedeutet. "Preßfreiheit" bezieht sich auf die Druckfreiheit, also auf alle Druckwerke, "Pressefreiheit" nur auf die (Print-) Medien. "Preßfreiheit" ist demnach wesentlich umfangreicher als "Pressefreiheit".

[10] Unterreiter I, 99ff.

Schon am 15. März kam es allerdings zu neuen Demonstrationen. Sie erzwangen ein kaiserliches Manifest mit einem vorbehaltslosen Verfassungsversprechen und die Aufhebung der Zensur. Die Stadtverwaltung von Wien wurde von einem Bürgerausschuß übernommen. Eine erste Aufgabe dieses Verwaltungsausschusses war die Ordnung der Verhältnisse in den Vorstädten, die mit Hilfe der Nationalgarde gelang. Hier also öffnete sich klar eine Kluft zwischen der bürgerlich-intellektuellen Opposition und der Arbeiterschaft. Diese Dynamik wird auch an den Opferzahlen deutlich: Vier Fünftel der achtundvierzig Märzgefallenen waren Handwerker bzw. Arbeiter.[11]

Die ersten revolutionären Zusammenrottungen konnten noch durch den Einsatz des Militärs auseinandergetrieben werden, doch zunehmend setzten sich die Revolutionäre durch. Nach der Abdankung Metternichs verließ Kaiser Ferdinand "der Gütige" Wien Richtung Innsbruck. Für rund ein Jahr bestimmten die Revolutionäre auch die Reichspolitik durch einen gewählten Reichstag in Wien, der später aber unter dem Vorzeichen der erstarkenden Reaktion nach Kremsier verlegt werden mußte und schließlich 1849 dort aufgelöst wurde.

Am 25. April 1848 erhielt das Kaisertum Österreich eine Verfassung, in der auch erstmals in Österreich Grundrechte formuliert wurden. Die nach dem Innenminister benannte "Pillersdorf'sche Verfassung" sah in ihrem § 17 die volle Glaubens- und Gewissens- sowie in § 27 die persönliche Freiheit sowie die bürgerliche Gleichheit aller Konfessionsangehörigen vor. In § 31 wird *"allen in der Monarchie [...] anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen und dem israelitischen Cultus [...] die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert"*. Ein Erlaß des Innenministeriums regelte ferner den Übertritt zwischen den christlichen Konfessionen dahingehend, daß der Übertrittswillige sich allerdings vor seiner bisherigen Konfession zu rechtfertigen habe.

[11] Vgl. Siemann, 65f.



Kriegsminister Graf Latour wurde in seinem Amt erschlagen, der Leichnam Am Hof aufgeknüpft. Zeitgenössische Gouache.

Niederwerfung der Revolution als Grundlage des Franzisco-Josephinismus

Im Oktober 1848 kam es zu einem neuerlichen Höhepunkt der Revolution: Ein Teil der Wiener Garnison, das Regiment Richter, wurde zur Niederschlagung der Revolution nach Ungarn abkommandiert, was zu neuerlichen Tumulten führte. Kriegsminister Latour wurde von der erregten Menge gelyncht. Nun zogen zur Unterdrückung des Oktoberaufstandes Windischgrätz und Jellačić mit rund 100.000 Mann gegen Wien. Der Hof, der im August nach Wien zurückgekehrt war, flüchtete abermals, diesmal nach Olmütz.

Trotz der Aussichtslosigkeit des Widerstandes nahm die aufständische Hauptstadt unter dem Befehl Wenzel Messenhausers den Kampf auf. Am 26. Oktober begann die Schlacht um Wien. Als durch Jellačić ein viel zu schwacher Entsatzversuch der Ungarn bei Schwechat vereitelt worden war, wurde die Stadt am 31. Oktober gestürmt. Besonders die Bevölkerung der Vorstädte traf die Rache des siegreichen Heeres. Messenhauser und der Abgeordnete der radikalen Demokraten des Paulskirchenparlaments, Robert Blum, der von Frankfurt in das belagerte Wien zur Vermittelung geschickt worden war, hier sich aber auf die Seite der Aufständischen stellte, und andere führende Männer wurden hingerichtet. Vergeblich berief sich Robert Blum auf seine Immunität als Abgeordneter, man erwiderte ihm kaltschnäuzig, *"ob er 'immun' sei, werde er vor dem Hinrichtungskommando beweisen können"*.[12] "Die siegreiche Reaktion wollte in Blum nicht nur die Revolution, nicht nur das radikale Kleinbürgertum, sondern auch das Frankfurter Parlament selbst treffen."[13]

Der Reichstag aber mußte diesen Vorgängen ohnmächtig zusehen, innerlich gelähmt durch den Streit der Nationalitäten. Manche Volksvertreter, darunter v.a. die Tschechen, erwarteten sich nämlich von eigenen Verhandlungen mit der Krone mehr Erfolg als von der Zusammenarbeit aller Völker. Gerade aber dieser Reichstag, der nach kurzer Unterbrechung Ende November in Kremsier wieder zusammengetreten war, hätte in der Frage der Neuordnung des österreichischen Staates einen Weg gewiesen, den Nationalitätenkonflikt, der erst in den Kinderschuhen steckte, beizulegen. Umso bedauerlicher war es, daß der "Kremsierer

---

[12] Zit. nach: G. Eberbach, Die Deutsche Revolution 1848/49 (=EckartSchr 112), Wien 1990, 32; zur Verurteilung und Hinrichtung Blums vgl. Unterreiter VIII, 14ff.

[13] K. Kersten, 1848. Die deutsche Revolution, Berlin 1933, 436

Verfassungsentwurf" vom Nachfolger Ferdinands, Franz Joseph, und seiner Regierung verworfen wurde.

In der Zwischenzeit war es jedoch Feldmarschall Windischgrätz gelungen, die Revolution in Wien blutig niederzuschlagen. Am 21. November 1848 wurde das Ministerium Schwarzenberg von Ferdinand berufen. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hatte schon in seiner Antrittsrede sein Programm vorgelegt: "Kraftvolle großösterreichische Gesamtpolitik im Inneren und aktive Außenpolitik. Das gleichzeitig abgelegte Bekenntnis zum Konstitutionalismus blieb ein Lippenbekenntnis."[14]

Eine ebenfalls wichtige Wendung in der Geschichte Österreichs war die Thronentsagung Ferdinands und die Ernennung Franz Josephs am 2. Dezember 1848. Mit ihm wurde aus einem "*allergnädigsten konstitutionellen Kaiser*"[15] wieder ein "*von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich*",[16] wenngleich Franz Joseph in seiner Rede bei seiner Thronbesteigung seine feste Absicht kundtat, den Konstitutionalismus fortzusetzen.

Der umfassende "Katalog der Grundrechte des österreichischen Volkes" des Kremsierer Reichstags begann mit den Worten: "*Alle Staatsgewalten gehen vom Volk aus.*"[17] Es ist einsichtig, daß diese liberale Formulierung vehementen Widerspruch aller streng am Prinzip der monarchischen Legitimität festhaltenden Kreise herausfordern mußte.[18] Der Grundrechtskatalog sah die volle Glaubensfreiheit und die Freiheit der öffentlichen Religionsausübung vor. Alle Konfessionen sollten einander und gegenüber dem Staat gleichgestellt sein. Der Konfessionsunterschied sollte keinen Einfluß auf die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben, und durch die Berufung auf seine Konfession sollte sich

[14] Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, 1. Tl.: Von der Revolution zur Gründerzeit 1848-1880 (=Katalog des NÖ. Landesmuseums NF 147) - Katalog, Wien 1984, 256 (Nr. 15.1.18)

[15] Erzherzog Johann bei der Eröffnung des Reichstages, zit nach: A. Bezecny (Hg.), Die Thronreden Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. bei der feierlichen Eröffnung und Schließung des österreichischen Reichsrates, Wien 1908, 9

[16] Verkündigung der Thronbesteigung, RGBl. 1/ 1849

[17] Zit. nach: W. Brauneder, Verfassungs- und Verwaltungsorganisation; in: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs, 1. Tl., 261-269, 262

[18] Vgl. Zeitalter Franz Josephs - Katalog, 295 (Nr. 16.1.6)

niemand seinen staatsbürgerlichen Pflichten entziehen können. Außerdem sah der Grundrechtskatalog die Einführung der obligatorischen Zivilehe vor.

Im März 1849 löste Franz Joseph I. schließlich den Kremsierer Reichstag auf;[19] gleichzeitig wurde eine neue Verfassung oktroyiert.[20] Am selben Tag erschien auch ein weiteres Patent "über die durch die constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte":[21] die volle Glaubensfreiheit, die freie Religionsausübung, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Meinungsäußerung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung, die Zensurfreiheit der Presse, das Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit des Hausrechtes und Briefgeheimnis.

Bald nach der Niederwerfung des Wiener Oktoberaufstandes fand auch in Ungarn die Revolution ihr Ende. Dort war Windischgrätz, der nach der Einnahme Wiens seine Truppen nach Ungarn geführt hatte, geschlagen worden. Die ungarische Revolution radikalisierte sich immer mehr. Das Haus Habsburg wurde für abgesetzt erklärt und vom Evangelischen Lajos Kossuth die Republik proklamiert. Die großen Erfolge der ungarischen Freiheitsbewegung ließen es aber dem russischen Zaren ratsam erscheinen, dem österreichischen Kaiser mit Waffengewalt zu Hilfe zu kommen, weil er ein Übergreifen der Revolution auf die unter russischer Herrschaft stehenden polnischen Gebiete befürchtete. Österreichische und russische Truppen zwangen nach erbitterten Kämpfen die Ungarn im August 1849 bei Világos zur Kapitulation.

Indessen waren schon im Frühjahr 1849, als sich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes der König von Sardinien abermals erhoben hatte, die sardischen Truppen von Radetzky entscheidend bei Novara geschlagen worden. Karl Albert dankte zu Gunsten seines Sohnes Viktor Emanuel ab, der mit Österreich Frieden schließen mußte.

Die alte Elite, die 1848 in kürzester Zeit gestürzt worden war, hatte praktisch nur eines, in dem sie sich einig war: die Aufrechterhaltung der alten Ordnung, bzw.

[19] RGBl. 149/1849

[20] Durch das kaiserliche Manifest vom 4. März 1849, RGBl. 150/1849. Die "Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich", nach ihrem Erscheinungsdatum auch (oktroyierte) "Märzverfassung" genannt und von Innenminister Fr. Gf. Stadion und Hofkammerpräsident Fr. Gf. Kübeck entworfen.

[21] RGBl. 151/1849

deren Herstellung, nachdem diese zusammengebrochen war und mit Hilfe der alten Stützen, v.a. des Militärs, wieder ermöglicht wurde. Ausdruck dieses Bestrebens war der Neoabsolutismus und der Abschluß des Konkordates 1855.
Dennoch: Eines konnte man nicht mehr rückgängig machen, und das sollte den langfristigen Sieg der Revolution mit vielen ihrer Forderungen und das Fortleben der Ideen und Parolen besiegeln: 1848 war der große Durchbruch in der bürgerlichen Umgestaltung Deutschlands[22] und auch des gesamten Habsburgerreiches. Auf dieser Grundlage und mit diesen Antipositionen wurde schließlich das franzisco-josephinische Österreich aufgebaut.

Zusammenbruch des Paulskirchensystems

Ein Scheitern erlebte auch die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Im Mai 1848 war die auf Grund eines allgemeinen Persönlichkeitswahlrechtes gewählte erste Nationalversammlung zusammengetreten. Zum Reichsverweser wurde der liberal gesinnte österreichische Erzherzog Johann gewählt, der ein Reichsministerium bestellte.
Die von der Paulskirche verabschiedete Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 als ein Bekenntnis des liberalen Bürgertums[23] in aufgeklärter Tradition formulierte eine volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Eine Staatskirche wurde abgelehnt, die obligatorische Zivilehe festgesetzt. Konfessionsverschiedenheiten sollten kein bürgerliches Ehehindernis sein. Auch die Matriken wurden von den staatlichen Behörden geführt. Außerdem setzte man die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre fest. Die Schulaufsicht durch die Geistlichkeit wurde auf den Religionsunterricht beschränkt.
Im März 1849 entschied sich mit einer schwachen Mehrheit das Paulskirchenparlament für die kleindeutsche Lösung und wählte den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser. Dieser aber lehnte die Krone, die ihm eine Abordnung des Frankfurter Parlamentes unter Führung E. M. Arndts anbot, ab. Für ihn hatte eine solche Krone, wie er sich in einem Brief ausdrückte, "*den Ludergeruch der Revolution von 1848*" an sich, und sie war ihm ein "*imaginärer Reif, aus Dreck und Letten gebacken*".[24]
Diese Haltung des Königs besiegelte das Schicksal des ersten deutschen Volksparlamentes. Republikanische Erhebungen in Baden, Sachsen und in der Pfalz wurden von preußischen Truppen niedergeworfen. Wie schon früher die österreichischen, so traten auch die meisten übrigen Abgeordneten aus der Versammlung aus. Nur eine kleine radikale Gruppe von Abgeordneten übersiedelte als "Rumpfparlament" nach Stuttgart, wurde aber von den württembergischen Truppen gesprengt.

II. "Gleichberechtigung aller Nationen und Religionen!"[25] Sprünge und Spannungen in der Revolution 1848/49

Neben dem aufkommenden Nationalismus aller österreichischer Nationalitäten waren es vor allem die Gedanken des Liberalismus, die bestimmend für die Revolution 1848 waren. Es war auch der Liberalismus, der in Wien Intellektuelle gemeinsam mit der Arbeiterschaft gegen die Unterdrückung im aufkommenden Industrialismus kämpfen ließ, und erst später erwuchs aus dem Liberalismus die Partei der Großbürgerschaft und der Industrie.

Erwachen des nationalen Bewußtseins

Zunächst soll wieder der Revolutionär Kudlich zu Wort kommen: "*Als die Nationen Österreichs in starren Schlafe geknebelt neben einander lagen, ohne sich regen zu dürfen, da hatten sie alle ruhig neben einander Platz. Seitdem sie aber nach dem 13. März entfesselt sich regen und dehnen, da giebt es Püffe und Rippenstöße, da fühlt sich eine jede Nation ganz unbehaglich in Österreich. Jede Nation möchte gerne ausschließlich Herr sein im eigenen Hause, möchte nicht*

22 Zur Rezeption der Revolution im deutschen Sprachraum vgl. Siemann, 7-16
23 Kersten, 464, der vom "Bekenntnis der liberalen Bourgeoisie" spricht.
24 In diesen Ausdrücken äußerte sich Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen, vgl. Fragen an die deutsche Geschichte. Historische Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin, Katalog, Berlin 16.1990, 148
25 Zit. nach: G. Steinacker, Die Verfassungsfrage der evangelisch-protestantischen Kirche in Deutschland, Leipzig 1862, 132

gern Tisch und Bett mit anderen theilen. Wo sie factisch allein sind, wie in Italien, in Oberösterreich, wird man diese Tendenz in der Ordnung finden, wo aber wie in Böhmen, Mähren und Schlesien gemischte Familien wohnen, dort entsteht Eifersucht, Streit und Kampf [...] Österreich - das zusammengeheiratete Conglomerat - von den meisten seiner Regierungen unrecht behandelt - muß jetzt, da sich die Menschen ihre Verhältnisse nach natürlichen und gesunden Regeln gestalten wollen, neue Bedingungen seiner Existenz suchen."[26] Was der Bauernbefreier Kudlich rückblickend in seinen Lebenserinnerungen recht plastisch werden läßt, ist das Ergebnis der steten Nationsbildung seit der Aufklärung.

Besonderes Aufsehen erregte eine in Hamburg 1842 anonym erschienene Flugschrift mit dem Titel "Österreich und dessen Zukunft", die - wie sich später herausstellte - vom Österreicher Viktor Freiherr von Andrian-Werburg verfaßt worden war. In dieser Broschüre wurden schon die Konflikte, wie sie bis zum Ende der Monarchie bestimmend sein sollten, genannt.

Ziel der Revolution in Wien war über die Klärung der rechtlichen Verhältnisse (Verfassung, ...) und die soziale Frage hinausgehend auch die Schaffung eines deutschen Nationalstaates. Dabei war für die Deutschen Österreichs das nationale Problem ein doppeltes, das es nämlich einerseits innerhalb des Vielvölkerstaates zu lösen galt, andererseits mußte man die Stellung hinsichtlich eines geeinten Deutschlands bestimmen.

Der erste Problemkreis wurde schon rein praktisch im österreichischen Reichstag deutlich, und zwar in der Frage nach der Verhandlungssprache: Nicht jeder der gewählten Abgeordneten konnte Deutsch, es wäre auch gar nicht im Sinne der nationalen Gleichberechtigung gewesen, Deutsch als alleinige Konferenzsprache zu erklären. Das Problem der Amtssprache durchzog die letzten Jahrzehnte des Vielvölkerstaates latent; alle Lösungsversuche scheiterten letztendlich.

[26] Kudlich I, 258

Erwachen des liberalen Bewußtseins und:
Revolution gegen die (Katholische) Kirche in Wien

Die Aggressionen richteten sich nicht allein gegen den verhaßten Staatskanzler, sondern gegen alle Mächte, die die Metternich'sche Politik unterstützt und damit überhaupt erst möglich gemacht hatten. Dazu gehörte neben dem Militär auch als wesentlich wichtigere gesellschaftliche Kraft die (katholische) Kirche. In vielen Bereichen war sie eine Stütze der verhaßten "Reaktion".[27]

Die Aufklärung und der Josephinismus hatten für den katholischen Klerus zunächst zweierlei bedeutet: Einerseits wurde er unter Joseph II. und seinen Nachfolgern endgültig zu einer der Stützen im Staat, andererseits nahm der Klerus die Ideen der Aufklärung auch in seine theologischen Positionen auf, was zu einer gewissen geistlichen Verflachung führte. Nicht zuletzt baute das Metternich'sche System auf den josephinischen Vorgaben auf. Von Österreich sagte man damals: "*Österreich wird regiert vom stehenden Heer der Soldaten, vom sitzenden Heer der Beamten, vom knienden Heer der Priester und vom schleichenden Heer der Denunzianten.*"[28]

Gegen diese Situation regten sich alsbald auch innerhalb der Katholischen Kirche Stimmen, die eine geistige und geistliche Erneuerung der Kirche forderten. Die Revolution bedeutete auch für den katholischen Bereich einen Aufbruch... Innerhalb der Katholischen Kirche entstand damit ein Gegensatz zwischen den überkommenen josephinischen Kreisen und den immer stärker werdenden Gruppen mit dem Ziel der Erneuerung der Kirche durch eine Rückbesinnung auf konservativ katholisches, streng romorientiertes Gedankengut.

Ein bezeichnendes Licht auf die Situation am Vorabend der Revolution für die österreichischen Verhältnisse wirft der aus dem schlesischen Lobenstein stammende Hans Kudlich in seinen "Rückblicken und Erinnerungen". Seine Betrachtungen setzen bezeichnenderweise mit der Gegenreformation ein: "*Die*

[27] Wie selbstverständlich denkt man in Österreich an die Katholische Kirche; aber Paralleles findet sich wenig später auch - wenngleich weit weniger heftig - in Berlin, wobei sich hier die Abneigung der Bevölkerung gegen die Evangelische Kirche wendet. (Vgl. Kladderadatsch [alle Nummern des Jahres 1848] (=Die bibliophilen Taschenbücher 3), Dortmund ^{4}1982, 26) Es ging nicht um prinzipiell religiöse, schon gar nicht um konfessionelle Fragen, sondern es ging um Staats- und Gesellschaftspolitik.

[28] Zit. nach: Eberbach, 6

Dragoner hießen die Seligmacher und heute hört man noch die Drohung: ich will dich katholisch machen!" Und Kudlich faßt kurz danach zynisch-resignierend zusammen: "*Die Umgebung von Lobenstein war also ganz geeignet, in dem Gemüthe des jungen Schlesiens die Gefühle des Feudalismus und des religiösen Glaubens zu erwecken. [...] Ich war ganz dazu angetan, ein guter, frommer, feudaler Unterthan zu werden.*"[29]
Äußerst hart urteilt Kudlich über die allgemeinen Zustände, daß "*die Knechtschaft viele Jahrhunderte das Volk entmannt*" habe; und er erklärt im Kapitel "Sclaverei, Leibeigenschaft, Unterthänigkeit": "*Der Geier der religiösen Verdummung fraß an seinem [scl. des Volkes] Gehirn, der gierige Geier des Staates fraß an seiner Leber und das patriarchalische Raubthier der Patrimonialherrschaft riß ihm den Leib auf. Die Combination politischer, geistiger und ökonomischer Sclaverei ließ von dem, was den Menschen Gott ähnlich macht, nichts übrig - es blieb ein Geschöpf ohne Selbstbewußtsein, ohne Stolz, ohne Begeisterung, ohne Muth, ohne Ehre! - Aber gut, seelengut, geduldig - ein musterhaftes Lastthier!*"[30]
Für das Volk war nicht die dogmatische Grundsatzentscheidung wichtig, sondern die praktische, lebensnahe Erfahrung mit den Geistlichen. Das wurde zum Angriffspunkt in der Revolution. Daß dieses Betragen natürlich mit theologischen Positionen zu tun hat, wird kaum reflektiert und spielt in der antikatholischen Stimmung keine Rolle. "*Die Abhängigkeit Österreichs und Deutschlands von dem römischen Stuhl ist immer für ihre Völker und Fürsten zum Fluche und Unglück gewesen*", setzt eine Schrift ein.[31] Kritisiert wird "*der Päpste unermeßliche Herrschsucht, Habsucht und Fanatismus*" genauso wie das Ablaßgeben für die größten Sünden.
Trotz aller Kritikpunkte hält die Revolution am Glauben, auch am katholischen, grundlegend fest. Dieses Bekenntnis formuliert allerdings Forderungen, die den Charakter der katholischen Kirche grundlegend ändern würden, wie beispielsweise die Abschaffung des Papsttumes oder die Aufgabe des Zölibates; auch die Aufhebung der Klöster wurde gefordert.[32]
Am 5. Mai 1848 fordert der Ausschuß der Studierenden Wiens definitiv die Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen sowie des Jesuitenordens. Die Redemptoristen wiesen im Jahre 1849 im Norden 21 Häuser mit rund 350 Mitgliedern auf.[33]
Wie sehr das liberal-nationale Gedankengut als staatsfeindlich, hingegen das der Katholischen Kirche als staatstreu empfunden wurde, wird an einer Episode des jungen Studenten Carl von Borkowski deutlich, der in Wien studierte und die von vornherein verdächtige studentische Tracht, die ihn als Sympathisant eines liberal-nationalen Gedankengutes auswies, auch noch 1849 nach dem Scheitern der Revolution trug, auch als er in die Kirche gehen wollte: "*Letzten Sonntag [=Anfang November 1849] ging ich mit meinem Gesangbuche, heiter und unbefangen in die Sonne blickend, der Hofkirche entgegen. Da plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, hält mich ein Gendarm auf und wollte mich, meines klassischen Hutes und meines burschenmäßig ausgelegten Hemdkragens wegen, arretieren. Auf Veranlassung der Stadthauptmannschaft ist nämlich das Tragen aller politischen Abzeichen [!] strengstens verboten. Hierunter fallen aber, ganz unsinnigerweise, auch lange Burschenpfeifen und Hemdkrägen wie in dargezeichneter Form. Irgendein Dummkopf hat diese Eleganz deswegen verdorben, weil er solchen Krägen den Namen 'Schleswig-Holsteinisch' beigelegt hat. Zum Glück bediente ich mich aber meines ledernen Kirchengesangbuches gleich einem Schilde, legte also dem betreffenden Cerberus klar und deutlich dar, daß ohne meine augenblickliche Erscheinung in der Kirche der ganze Gottesdienst gestört, verdorben und geradezu unmöglich gemacht werden würde. Eine solche ungeheuer gewichtige Verantwortlichkeit wollte dieser besagte Herr durchaus nicht auf seine uniformierten Schultern aufladen, und ich kam mit heiler Haut davon.*"[34]

---

29 Vgl. Kudlich I, 13ff.
30 Kudlich I, 25f.
31 Th. Scheibe, "Wider Seine Schein-Heiligkeit Papst Pius den IX. und für das Verheirathen der katholischen Geistlichen"; in: Unterreiter II, 26ff. u. 114ff.
32 Vgl. auch Joh. Nep. Knotzer, Die Aufhebung der Klöster oder die direkten und die dünnen Pfaffen nebst einer gründlichen Darstellung von der Entstehung und Fortpflanzung der Klöster, in: Unterreiter III, 3-15
33 Vgl. Unterreiter III, 52ff. u. Ed. Hosp, Weltweite Erlösung. Erlösermissionare - Redemptoristen 1732-1962, Innsbruck o.J. [1961], 89
34 P. Frank-Döfering, Die Donner der Revolution über Wien. Ein Student aus Czernowitz erlebt 1848, Wien 1988, 177

Frühkommunismus in Wien

Die kirchenkritische Stoßrichtung findet sich auch - wenngleich in extremer Ausprägung - in der neuen kommunistischen Ideologie. In der Zeit von Dezember 1847 bis Jänner 1848, also am Vorabend der Revolution, hatte Karl Marx sein Kommunistisches Manifest verfaßt, das erstmals im Februar 1848 in London in deutscher Sprache erschien und sich relativ rasch in Europa verbreitete. "[...] doch nichts spricht dafür, daß dieser Fanfarenstoß zur Erweckung des Proletariats in Österreich ein vernehmbares Echo ausgelöst hätte."[35]

Die Kommunistische Partei "unterläßt [...] keinen Augenblick, bei den Arbeitern ein möglichst klares Bewußtsein über den feindlichen Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat herauszuarbeiten, damit die deutschen Arbeiter sogleich die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, welche die Bourgeoisie mit ihrer Herrschaft herbeiführen muß, als ebenso viele Waffen gegen die Bourgeoisie kehren können, nach dem Sturz der reaktionären Klassen in Deutschland, sofort der Kampf gegen die Bourgeoisie selbst beginnt."[36]

Im August 1848 kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen der Nationalgarde und Notstandsarbeitern. Am 21. August wollten die Arbeiter in die Innere Stadt vordringen, die Nationalgarde konnte sich nur durch Feuer durchsetzen und schoß auf die mit Brechstangen, Krampen und Schaufeln bewaffneten Männer: Das Ergebnis waren 22 Tote und rund dreihundert Verwundete.[37]

Am 24. August brach der Chefredakteur der Neuen Rheinischen Zeitung in Köln, Karl Marx, nach Wien auf, um hier die Revolution zu studieren und über die Arbeiterbewegung in Westeuropa Vorträge zu halten. Allerdings entwickelte sich die Wiener Revolution grundlegend anders, als dies nach dem Marx'schen Konzept sein sollte. Die Zeitungen brachten über den Besuch Marx' nur dürftige Berichte, aus denen hervorging, daß man dem Redner nicht zu folgen vermochte.[38]

[35] R. Charmatz, Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs, Wien 1947, 23

[36] K. Marx/F. Engels, Ausgewählte Werke, Moskau-Bindlach 1987, 57

[37] Vgl. G. Holler, Gerechtigkeit für Ferdinand. Österreichs gütiger Kaiser, Wien-München 1986, 232

[38] Vgl. Charmatz, 28

Anfänge des Deutschkatholizismus

Eine Strömung der Zeit, die die Kirchenkritik der Revolution aufnahm, war die Deutschkatholische Bewegung,[39] die mit der Weigerung des Kölner Erzbischofs Klemens von Droste-Vischering, preußische Ehegesetze einzuhalten, begann.[40] Der Klerus reagierte auf die harte Haltung Berlins mit einer Mobilisierung des katholischen Volkes. 1844 fanden sich über eine Million Menschen zu Wallfahrten zum Heiligen Rock zu Trier.

Gegenstimmen zu solchen Massenveranstaltungen und der damit verbundenen massiven Romorientiertheit des deutschen Klerus blieben nicht aus. Der suspendierte Kaplan von Laurahütte in Schlesien, Johannes Ronge, und der Vikar von Schneidemühle, Johannes Czerski, erhoben energisch Protest gegen diese Vorgangsweise und entfachten dagegen eine deutsch-katholische Bewegung, die im Aufwind der katholischen Erneuerung der massiv romorientierten Katholischen Kirche das Modell einer deutschen Nationalkirche entgegensetzte.

In ganz Deutschland berühmt und von "völkischen Kreisen, protestantischen Theologen und rationalistisch-liberalen Katholiken"[41] als "Luther der neueren Zeit", als "zweiter Luther" - übrigens gegen seinen Willen - gefeiert, wurde Ronge seines offenen Briefes wegen an den Trierer Bischof Arnoldi vom 1. Oktober 1844 gegen die Ausstellung des Heiligen Rockes.

Ein im Mai 1845 in Leipzig abgehaltenes Konzil unter der Leitung des späteren Paulskirchenabgeordneten und in Wien dann erschossenen Robert Blum proklamierte die Gründung einer von Rom unabhängigen deutschen katholischen Nationalkirche, die Abschaffung der Ohrenbeichte, des Zölibates und der lateinischen Sprache im Gottesdienst.[42] Die Deutschkatholiken vertraten eine

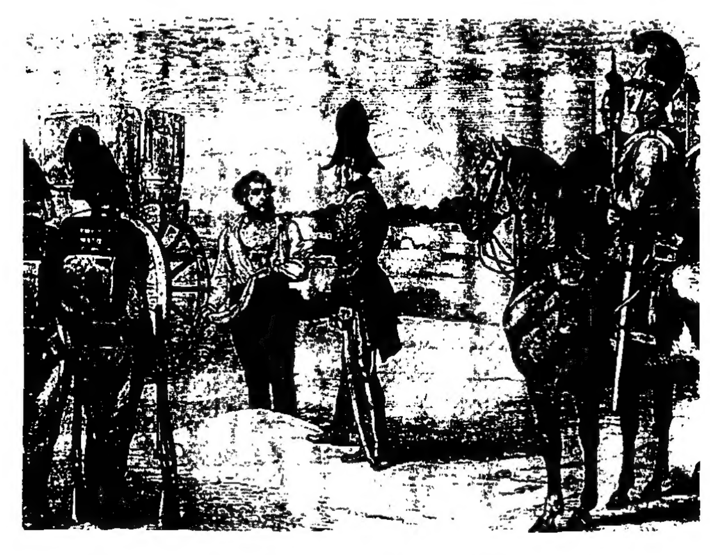
[39] Vgl. die Darstellung von G. Habres, Der Deutschkatholizismus in Österreich (Diss. phil. Manuskr./Alma Mater Rudolfina), Wien 1960; außerdem W. Häusler, Die Deutschkatholische Bewegung in Österreich. Von der "Theologie der Revolution" zu den Anfängen des Freidenkertums; in: Die Habsburgermonarchie IV: Die Konfessionen, Wien 1985, 596-615

[40] Vgl. Fr. Heyer, Unitarier; in: ders. (u.a.), Konfessionskunde, Berlin - New York 1977, 728-735, 732f.

[41] K. Algermissen, Konfessionskunde, Hannover [5] 1939, 277

[42] Vgl. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte (=Katalog der ständigen Ausstellung des Bundesarchives in der Außenstelle Rastatt), Koblenz 1984, 105/Nr. 167
Die ähnliche Stoßrichtung zwischen Deutschkatholiken und Protestanten führte so weit, daß der Deutschkatholik Georg Gottfried Gervinus, einer der Göttinger Sieben, 1845 so-

eindeutig platt rationalistisch-liberale Religionsauffassung; religiöse Dogmen, wie sie auch der Protestantismus hat, finden sich nur mehr in Ansätzen. In Österreich bildete sich neben Wien auch in Graz eine deutschkatholische Gemeinde mit rund 300 Mitgliedern,[43] hier allerdings unter dem Namen "freichristliche Gemeinde".[44] Zunehmend wandte sich der Deutschkatholizismus auch politischen Zielen zu, was dann in der Revolution von 1848 der Grund für die weite Verbreitung wurde. Als Anführer tat sich besonders Blum hervor. Die politischen Symptome bestimmten den Deutschkatholizismus immer stärker; Religion wurde hier nur als Aushängeschild des politischen Radikalismus benützt.[45] "Der kirchliche Liberalismus [scl. des Deutschkatholizismus] war die Übungsschule für den politischen gewesen."[46]



Tod eines Revolutionärs: Am 9. November 1848 wird der Paulskirchen-Abgeordnete Robert Blum erschossen.

gar für die konfessionelle Einigung zwischen Deutschkatholiken und Protestanten zu einer Nationalkirche als Voraussetzung für die deutsche Einigung eintrat. (Vgl. Freiheitsbewegungen, 107/Nr. 178)

43 Vgl. Habres, 60

44 Vgl. Habres, 45ff. Führend in der steirischen deutschkatholischen Bewegung wurde K. Scholl, ein Freund Feuerbachs, der allerdings nach dem Scheitern der Revolution sofort ausgewiesen wurde.

45 Vgl. Habres, 29ff.

46 R. Haym, zit. nach: Heyer, 733

III. Der Ruf nach "Emanzipation" und "Autonomie" Die Stellung der Evangelischen Kirchen in der Revolution

Die Evangelische Kirche war zwar seit dem Toleranzpatent unter Joseph II. (1781) "toleriert" - wurde also "gelitten" -, war aber keineswegs gleichberechtigt. So gab es neben den äußeren Auflagen, daß die evangelischen Kirchen z.B. keinen Turm haben durften, auch die, daß sich das ganze religiöse Leben im Verborgenen abzuspielen habe. Es bestanden auch keine selbständigen evangelischen Pfarrämter mit eigener Führung von Tauf-, Trau- oder Sterbematrikeln; Pfarrer, Superintendenten und Schullehrer mußten landesherrlich bestätigt werden. Als oberste Leitung setzte die staatliche Regierung 1784 je Konfession (A.B., H.B.) ein Konsistorium als Kirchenleitung ein. Es war eine Bedingung, daß diesen Konsistorien gemeinsam ein - bis 1859 - katholischer (!) Präsident vorstand. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Behörde als Überwachungsorgan des Staates über die Kirche genutzt wurde, was durchaus dem Metternich'schen Geist entsprach. Von einer Gleichberechtigung der Konfessionen war also noch keine Rede.

Am auffälligsten waren die Beschränkungen bei den Gottesdienststätten; diese waren keine Kirchen im eigentlichen Sinne, weshalb sie auch treffend als "Bethäuser" bezeichnet wurden. Die Bestimmungen des Toleranzpatentes sahen folgendes vor: *"In Ansehen des Betthauses befehlen Wir ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläut, keine Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber wie, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freystehen [...]."* - Das beinhaltete z.B. auch das Verbot von hohen "Kirchen"-fenstern.

Wie gering die "Toleranz" den Evangelischen gegenüber war, wurde bei der Austreibung der Zillertaler Protestanten 1837 - auch den Zeitgenossen - nur zu deutlich. Ihres Bekenntnisses wegen wurden durch einen juristischen Schachzug 440 evangelische Zillertaler Bauern aus Tirol ausgesiedelt; sie zogen z.T. nach Preußisch-Schlesien.

Erst das Jahr 1848 brachte jene Veränderungen, von denen man sich eine Verbesserung der Lage der "Akatholiken", wie die Evangelischen im Toleranzpatent bezeichnet werden, erwarten durften. Eine zeitgenössische evangelische Schrift

führt aus: "*Die neuen Verhältnisse, in welche Österreich seit einem Jahre eingetreten ist, müssen auch auf das kirchlich-religiöse Leben der Bewohner dieses großen Staates den wichtigsten Einfluß ausüben. Die in der Verfassungsurkunde vom 4. März dieses Jahres [scl. 1848] ausgesprochene Gleichberechtigung aller Confessionen und die darin gewährleistete Autonomie der Kirchen gehört zu den erfreulichsten Ereignissen für jeden denkenden Menschen [...], die Kirchen aber müssen sich neu zu gestalten suchen.*"[47]

Zentren evangelischen Lebens in Österreich

Während die Evangelischen Kirchen also im Vormärz noch deutlich unter der Einflußnahme der Landesherrn standen, brachte das Revolutionsjahr eine weitgehende Emanzipationsbewegung der Evangelischen mit sich. Und es war auf Grund der konstitutionellen Bewegung der Revolution "nicht verwunderlich, daß das Wetterleuchten des Jahres 1848 von der Forderung um konfessionelle Gleichberechtigung begleitet und [...] das Postulat kirchlicher Unabhängigkeit vom Staate erhoben wurde".[48]

Die Evangelische Kirche A.u.H.B. im nachmaligen Cisleithanien umfaßte in den Revolutionsjahren rund 261.000 Glieder, wobei das Schwergewicht der lutherischen Gemeinden in Schlesien, Galizien, Kärnten, Oberösterreich und Mähren lag, während die Reformierten besonders in Böhmen und Mähren stark vertreten waren. Die überwiegende Anzahl - rund 95% - der Reformierten war dabei der tschechischen Nationalität zuzuordnen, die Lutheraner waren überwiegend der deutschen Volksgruppe zugehörig.[49]

Es mag nicht mehr erstaunen, daß die Revolution 1848/49 auch wichtige Auswirkungen auf die Evangelischen Kirchen beider Bekenntnisse hatte, auch wenn diese selbst kaum auf die Ereignisse Einfluß nahmen. Schon zeitgenössische Quellen verwenden die Ausdrücke "Emanzipation" und "Autonomie" dafür.[50]

[47] Fr. D. Schimko, Das kirchlich-religiöse Leben im constitutionellen Staate mit besonderer Rücksicht auf die österreichische Monarchie, Wien 1850, [IIIf.]

[48] K. Schwarz, Kirchenreform zwischen Staatsaufsicht und Grundrechtsfreiheit. Die evangelische Toleranzkirche 1848/49 im Spannungsfeld von Kirchenfreiheitspostulaten, Patronatspflichten und Dotationswünschen (Diss. theol. ev./Alma Mater Rudolfina), Wien 1983, 11

[49] Vgl. Schwarz, Kirchenreform, 12

[50] Z.B. Schimko, 33 u.ö.

Innerkirchliche Strukturen der Emanzipation und Autonomie

Im Zuge der Revolution bemühte man sich kirchenintern auf der Basis der neuen Rechtslage um eine Neuorganisation der Evangelischen Kirchen. Der staatliche Konstitutionalismus sollte in der Schaffung einer neuen Kirchenordnung seine Entsprechung finden. Die zugrunde liegenden Ideen dieser neuen Kirchenverfassung waren das Näherrücken der beiden evangelischen Konfessionen sowie die Verankerung eines presbyterial-synodalen Prinzips; also eines demokratischen Systems bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Kirche, das der reformatorischen Erkenntnis des allgemeinen Priestertums Rechnung trägt. Diese Tendenzen entsprachen durchaus auch den Ideen der Revolution.

Bemerkenswert bei diesen Bemühungen ist das bewußte Zusammenrücken der beiden Evangelischen Kirchen. Die "*Scheidewand*" sollte weggeräumt werden, die die "*Schwesterkirchen*" getrennt hatte, wie ein zeitgenössisches Werk das ausdrückte.[51]

Zu einem Meilenstein in dieser Entwicklung für die Evangelische Kirche war die Wiener Augustkonferenz 1848; sie wurde zu einem "Kristallisationsherd kirchlicher Reformbemühungen".[52] Einer der Initiatoren dieser Konferenz, die unter Umgehung der Organe des Kirchenregiments ein synodales Prinzip vorzeichnet, war der Triester Pfarrer A.B. Gustav Steinacker.[53] Der staatsrechtliche Rahmen für solch eine Konferenz war nicht zuletzt auch die Pillersdorf'sche Verfassung, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit vorsah.

Ziele der Augustkonferenz waren - in den Worten ihres Protokollführers Gustav Steinacker - die "*möglichst schleunige und allseitige Sicherstellung der, durch den Umschwung der Zeit unhaltbar oder schwankend gewordenen äußeren Rechtsverhältnisse unserer evang. Kirche*" sowie der "*Meinungsaustausch und vorläufige Anbahnung in Betreff der zeitgemäßen inneren Reform der Kirche*".[54]

Deutlich wurde der Geist der Augustkonferenz beispielsweise daran, daß man massiv dafür eintrat, die abwertend verstandene Bezeichnung "akatholisch" durch "evangelisch" zu ersetzen; und zwar wollte die Konferenz diese Bezeich-

[51] Schimko, [I]

[52] Schwarz, Kirchenreform, 48

[53] Vgl. dazu Schwarz, Kirchenreform, 48ff.; 136ff.

[54] Bericht über die vom 3. bis 11. August 1848 zu Wien abgehaltene Conferenz in Angelegenheiten der evangelischen Kirche Österreichs, Wien 1848, 6

nung ohne nähere konfessionelle Bestimmung. "Diese unionistische Tendenz [...] wurde von Minister Stadion mit wenig Gegenliebe aufgenommen, denn er befürchtete, daß sich hinter dem unbestimmten Begriff 'evangelisch' auch Sekten, insbesondere der Deutschkatholizismus, einnisten könnten."[55]
Interessanterweise wurde für die Augustkonferenz der Köthener Verfassungsentwurf,[56] der die rationalistisch-liberalen Züge der Zeit weitgehend aufnahm, zum Ausgangspunkt der Verhandlungen. Im Köthener Entwurf fehlt jeglicher Rekurs auf die Bekenntnisschriften, vielmehr werden "Freiheit" und "Liebe" als die gestaltenden Kräfte in der presbyterial-synodal organisierten Kirche gesehen; der Wille zu einer demokratischen Grundstruktur der Verfassung ist unübersehbar.[57]
Einer der Teilnehmer der Augustkonferenz, Friedrich Daniel Schimko, faßt die angepeilten Grundsätze der Konferenzteilnehmer folgendermaßen zusammen:
"*1. Sie gingen von dem von der Conferenz einstimmig angenommenen Prinzipe der Presbyterial- und Synodal-Verfassung aus [...].*
2. Sie nahmen an, die Verfassung müsse eine gemeinschaftliche für beide Parteien der evangelischen Kirche sein.
3. Sie müsse sich an die durch Jahrhunderte bewährte Kirchenverfassung der Evangelischen in Ungarn anschließen, um so mehr, da es wünschenswerth sein muß, daß an der Generalsynode der Protestanten in der österreichischen Monarchie auch die ungarischen Protestanten sich betheiligten, und so eine evangelische Synode des gesammten österreichischen Kaiserstaates zu Stande kommen. [...]
6. Insbesondere gingen sie von dem Grundsatze aus, alle dogmatischen und symbolischen Bestimmungen und Erörterungen zu vermeiden, indem bei diesem die beiden evangelischen Parteien nicht so weit von einander abweichen, daß dieß einen Einfluß auf die allgemeine Verfassung der Kirche haben könnte. Das Comité beseitigte daher bei der Aufstellung der allgemeinen Principien oder Grundrechte, geflissentlich alles Confessionelle [...]."[58]

[55] Schwarz, Kirchenreform, 68
[56] Text u.a. in: Schimko, 225ff.
[57] Vgl. Schwarz, Kirchenreform, 96ff. u. 147ff.. Der Text des Verfassungsentwurfes der Augustkonferenz und seine Grundlinien in: Schimko, 233ff.
[58] Schimko, 234f.

Trotz der Beschlüsse der Augustkonferenz nahm die Entwicklung schließlich eine andere Richtung: Die Überlegungen des lutherische Konsistoriums gingen bewußt an der Augustkonferenz und am Köthener Entwurf vorüber, "indem sie gerade nicht den Grundsatz der inneren kirchlichen Autonomie zum Angelpunkt der Kirchenverfassung erklärten, sondern in der gegenseitigen Unterstützung von Staat und Kirche die für die Kirchenverfassungsfrage geeignete Basis erblickten".[59]
Das mag zwar für das nicht ganz einfache Zusammenleben zwischen Evangelischer Kirche und katholischem Habsburgerstaat eine pragmatische Entscheidung gewesen sein, hat aber auch durchaus den Charakter einer gewissen Anbiederung gerade angesichts der Ereignisse der Revolution. Diese grundlegende Entscheidung mag auch mit dem Umschwung der Staatspolitik unter dem Grafen Stadion zu tun haben. Der durchaus evangelisch-freundliche Graf mußte unter dem konservativen Ministerpräsidenten Schwarzenberg einlenken und die offizielle Staatspolitik der Restauration mittragen.

Zeichen der Emanzipation und Autonomie

Eine Verbesserung der Lage der "Akatholiken" erfolgte nach 1781 erst wieder 1848 im Zuge der Revolution und der damit verbundenen Liberalisierung. Da ist zunächst die "allerhöchste Entschließung" vom 26. Dezember 1848 zu nennen, in der der Name "Akatholiken" durch "Evangelische der Augsburgischen" bzw. "Helvetischen Konfession" ersetzt wurde.
Seit Jänner 1849 bekamen die evangelischen Pfarrämter auch das Recht der Matrikenführung und erlangten damit auch eine rechtliche Selbständigkeit und Gleichwertigkeit mit den katholischen Pfarrämtern. Gebühren für geistliche Amtshandlungen, die früher selbst bei evangelischen Amtshandlungen an die katholischen Geistlichen abzuführen waren, wurden abgeschafft; der Übertritt von einem Bekenntnis zu einem anderen für jedermann - mit Einschränkungen - wurde freigestellt.
Auch die öffentliche (!) Religionsausübung wurde im Zuge der Revolution zugelassen. Bereits im Februar 1849 hatte im Kremsierer Reichstag der evangelische Pfarrer Karl Samuel Schneider die Selbstverwaltung der Kirche

[59] Schwarz, Kirchenreform, 112

gefordert. Im kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 wurde dann auch der Grundsatz ausgesprochen, daß jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung habe. Sie "*ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber ... den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen*".

Sichtbares Zeichen dieser neuen Rechte waren die Kirchtürme und die Glocken, die nun auch evangelische Kirchen haben durften. ... Auch wenn sich die Kirche lange Zeit mit der konkreten Umsetzung dieses Rechtes Zeit ließ. Die Kirchen in der Wiener Dorotheergasse waren genauso turmlos wie die lutherische Gumpendorfer Kirche, deren Pläne noch aus der Zeit vor 1848 stammten. Die erste Kirche auf dem Gebiet des historischen Österreichs - also ohne das damals zu Ungarn gehörige "Burgenland" -, die nach den neuen Bestimmungen gebaut wurde, steht in Wels. Und die erste evangelische Kirche mit Turm in Wien ist die Lutherkirche in Wien-Währing, die 1898 eingeweiht wurde.

Zur Durchführung dieses mit Jubel und Dankgottesdiensten gefeierten Märzpatents berief das Ministerium weiters eine Versammlung der Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner nach Wien ein, die als "Vorsynode" in die Kirchengeschichte eingehen sollte. Die Versammlung wurde von den Sup. Gottfried Franz und Adolf Theodor Haase, der zu seiner Überraschung 1861 als erster Vertreter der evangelischen Kirche ins Herrenhaus berufen wurde, geleitet und "gipfelte in drei Ausarbeitungen. Erstens in einem Entwurfe für ein Gesetz zur Regelung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Staat und zu den anderen Religionsbekenntnissen; zweitens in einem Entwurfe zu einem Wahlgesetz für die erste (verfassungsgebende) Synode der Evangelischen; drittens in [...] Darbietung von Grundlinien für eine gemeinsame durchaus presbyterial-synodale Verfassung der Kirche A.u.H.B. [...]."[60]

[60] G. Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien 3·1930, 592f.

Chancen und Gefahren der Emanzipation und Autonomie: Liberalismus und Nationalismus in der Evangelischen Kirche

Die Spannungen, die allgemein in der Revolution auftraten, finden sich in gleicher Weise auch in den Evangelischen Kirchen. V.a. die Auswirkungen der liberalen und nationalen Ideen sind unverkennbar, die aber auch Impulse für die innerkirchliche Entwicklung gaben.

Den bäuerlichen Toleranzgemeinden waren nationale Tendenzen fremd, aber in den städtischen Gemeinden wurden liberale und nationale Standpunkte vertreten. Auch bei den Tschechen verband sich bereits in der Revolution deutlich die nationale und die konfessionelle Fragestellung. "Die Tschechen jener Zeit waren [...] Hussiten und sahen in Huß den größten Mann ihrer Nation."[61] Offenbar nimmt Kudlich, von dem das Zitat stammt, Bezug auf den Wunsch zur Errichtung einer eigenen tschechisch evangelisch-hussitischen Kirche, wie er dann spätestens nach dem Ersten Weltkrieg Wirklichkeit wurde.

Die Emanzipationsbewegung seitens der Evangelischen Kirche wurde am Majestätsgesuch der beiden Wiener Gemeinden (A.C. und H.C.) vom 5. April 1848 zum Greifen deutlich.[62] Darin wurde erklärt, daß die in Aussicht gestellte "Konstitution des Vaterlandes", die Übernahme konstitutioneller Regierungsprinzipien zur Hoffnung Anlaß gäben, daß die "*Gleichstellung aller christlichen Confessionen*" verwirklicht und damit die "*unseligen Schranken, welche ein Geist finsterer Jahrhunderte zwischen den Bekennern des göttlichen Erlösers gebaut hatte, [...] fallen werde*". Hier wurde gedanklich der Konstitutionalismus liberaler Prägung mit einer Gleichberechtigung der Protestanten verbunden! - Zwar nur am Rande, aber deshalb umso interessanter, kritisierte die Petition weiters auch den Mangel an kirchlicher Autonomie gegenüber dem Staat.

Pfarrer Karl Samuel Schneider bezog im Kremsierer Reichstag in seiner Rede am 22. Februar 1849 bezüglich der Stellung des Staates zu den verschiedenen Konfessionen eine ausgesprochen liberale Position: "*Eine herrschende Kirche gibt es nicht; vielmehr sind alle Religionsbekenntnisse gleichgestellt und gleichbe-*

[61] Kudlich II, 52f.; vgl. auch I, 231

[62] Dokument im HHStA-AVA, Wien, Alter Kultus, Nr. 713/1848-25 Akatholiken. Gleichstellung. Dazu vgl. Schwarz, Kirchenreform, v.a. 24ff.

rechtigt, und es genießt keine Religionsgesellschaft vor der anderen Vorrechte durch den Staat."[63]

Ein Proponent einer liberalen Position war Pfarrer Gottlieb August Wimmer (1791-1863),[64] der - mit einer kurzen Unterbrechung - zwischen 1818 und 1848 im westungarischen Oberschützen als Pfarrer wirkte. Wimmer ging es um die Festigung des Glaubens, und er setzte zahlreiche Maßnahmen für einen kontinuierlichen Gemeindeaufbau, aber für ihn war das eng mit dem Erwerb von Wissen verbunden, weshalb er auch das Schulwesen in Oberschützen massiv förderte. Außerdem sei geistliche Hilfe von materiellem Beistand nicht zu trennen, und Wimmers Tätigkeit war auch eine eminent praktische. Er setzte sich deshalb für den Freikauf von der Untertänigkeit ein, er förderte den Obstbau und führte Pockenimpfungen der Bevölkerung durch.

Das Revolutionsjahr 1848 wurde zum Schicksalsjahr für Gottlieb August Wimmer. "Um seine Gemeinde vor den sengenden und plündernden Kroaten zu schützen, bot er den Landsturm auf, ohne zu wissen, daß er damit in Gegensatz zu dem Kaiserhof in Wien geraten war. Kaiserliche Soldaten wollten ihn im Gottesdienst verhaften [...] ."[65] Aber: Seine eindeutige Parteinahme für die ungarische Revolution - er übersetzte einen Aufruf Ludwig Kossuths für die Deutschen Westungarns und engagierte sich auch sonst für die Revolutionäre - zwang ihm schließlich zu emigrieren. Seine Flucht führte ihn über die Schweiz, Frankreich, Deutschland und England nach Amerika. Als er dann später Pfarrer in Bremen wurde, suchte er Kontakt zu Oberschützen aufzunehmen, eine Rückkehr war ihm jedoch nicht erlaubt.

63 Zit. nach: G. Müller, Politischer Liberalismus und evangelische Kirche in Östereich während des 19. Jahrhunderts; in: ÖAKR 15/1964, 103-125, 109

64 Vgl. den Abschnitt in: G. Traar, Eine Wolke von Zeugen. Hundert kurze Lebensbilder von Männern und Frauen, die in vier Jahrhunderten der evangelischen Kirche in Östereich im Glauben und in der Liebe gedient haben, Wien 1974, 165-167; G. Reingrabner, Erinnerungen an Gottlieb August Wimmer; in: Saat 20 v. 20.10.1991, 8f.

65 Traar, 166f.

Als seine Bemühungen scheiterten, und der kroatische Banus Jellačić mit Truppen anrückte, mußte Wimmer Oberschützen verlassen. Angeblich wurde er in einem Faß durch die Reihen des Militärs geschmuggelt. Sicher aber ist, daß die Militärpolizei ermittelte. Wimmer mußte endgültig nach Bremen fliehen.[66]

Zu einer interessanten Konstellation kam es mit den Deutschkatholiken, für die der Protestantismus zu einem Auffangbecken wurde. - Die Deutschkatholische Bewegung war durch Verordnung vom 16. November 1851 in Österreich verboten worden.

Die Revolution mit ihrer kirchenfeindlichen Tendenz sowie auch das kurze Aufblühen des Deutschkatholizismus in Wien machten die Lage der Evangelischen Kirche nicht einfacher. "Um die Problematik zu verdeutlichen, sei auf das Schreiben der beiden reformierten Senioren aus Böhmen Samuel und Moses von Tardy vom 25. September 1848 verwiesen, worin sie berichten, daß sich das Volk '*in vielen Gemeinden selbstmächtig von der Verbindlichkeit an die katholische Geistlichkeit lossagen* ...'. Es sei leicht einzusehen, so heißt es in dem Schreiben weiter, '*in welcher verzweifelten Lage die evangel. Geistlichkeit sich befinden muß, wenn sie nur einigermaßen den verdrießlichen Collisionen ausweichen soll, aber es dauert nicht lange und wir werden gar nichts mehr bei unserem Volke ausrichten, wenn wir es nicht weiterhin dem alten Absolutismus zu huldigen zwingen wollen.*'"[67]

66 Vgl. Reingrabner, Wimmer

67 K. Schwarz, Kirchenreform, 68ff. (Zit.: 76f.)

IV. Ausblick: "Von der Duldung zur Gleichberechtigung"

Auch wenn die evangelische Kirchenverfassung von 1848/49 nie über den Status eines Entwurfes hinauskam, lebten ihre Gedanken doch weiter. Nämlich: daß die beiden Evangelischen Kirchen sich in enger Verbindung "von unten" mit einer presbyterial-synodalen Ordnung konstituieren müßten. Erst 1861 bekam die Evangelische Kirche eine "Provisorische Kirchenverfassung".
In anderen Angelegenheiten konnte sich die Kirche auch nicht durchsetzen. Seit 1821 bestand in Wien die "Evangelisch-Protestantische Lehranstalt" zur Ausbildung der österreichischen Pfarrerschaft. Seit Beginn war man kirchlicherseits wie auch seitens der Lehranstalt bestrebt, diese Ausbildungsstätte in die Wiener Universität einzugliedern. 1848 sah es so aus, als ob die langgehegten Wünsche Wirklichkeit werden sollten, doch zerschlug sich diese Hoffnung bald und wurde erst 1922 (!) in die Tat umgesetzt, als es kein Kaiserreich Österreich mehr gab.
Verantwortlich dafür, daß so vieles seinen positiven Anfang genommen hatte, und schließlich nur so wenig davon zu Ende geführt werden konnte, war der rasche Sieg der politischen "Reaktion", der für Jahre in Österreich zu einem Neoabsolutismus führte. Auch wenn viele Weichenstellungen zugunsten der Evangelischen Kirche dadurch verhindert oder zumindest verzögert wurden, waren doch manche Gesetze und vornehmlich der neue Geist von Bestand.
1849 fand die Revolution durch einen massiven militärischen Einsatz - in Wien unter Leitung des Fürsten Windischgraetz - und mit russischer Waffenhilfe ihr blutiges Ende. Der Reichstag, der von Wien ins mährische Kremsier verlegt worden war, wurde aufgelöst; zahlreiche 1848er politisch verfolgt.
Die Außerkraftsetzung der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 erfolgte durch das Sylvester-Patent vom 31. Dezember 1851[68] - unter Bestätigung jedoch der Abstellung jedes bäuerlichen Untertänigkeits- oder Hörigkeitsverhältnisses. Ein anderes Patent vom gleichen Tag[69] hob die im Jahre 1848 verkündeten Grundrechte ausschließlich der freien Religionsausübung jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft und der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf.[70]

[68] RGBl. 2 u. 3/1852
[69] RGBl. 3/1852

Der Neoabsolutismus Kaiser Franz Josephs I. - auch nach dem bedeutendsten Politiker der Zeit "Bachsche Ära"[71] genannt - baute auf den klassischen Stützen absolutistischer Macht: dem Heer, der Kirche[72] und der Beamtenschaft. Die Römisch-Katholische Kirche unter der Führung des Wiener Fürsterzbischofs Joseph Othmar von Rauscher, die sich aus den staatlichen Fesseln des Josephinismus nun endgültig gelöst hatte, errang im Konkordat des Jahres 1855 eine Vielzahl an besonderen Rechten:[73] "Es bedeutete den Sieg Roms über den Josephinismus".[74] ... Die Zeit sprach von einem "gedruckten Canossa".[75]
Eine Gleichberechtigung der Konfessionen war damit in weite Ferne gerückt; erst das Protestantenpatent des Jahres 1861 wurde - für den Protestantismus - diese Gleichberechtigung wieder einigermaßen herstellen. Mit dem Konkordat hatte man sich endgültig auch in der Kirchenpolitik vom Liberalismus der Jahre 1848 und 1849 entfernt und sich ganz dem Klerikalismus geöffnet.
Nach den außenpolitischen Niederlagen des Jahres 1859 (Verlust der Lombardei) begann in Österreichs Politik die Liberale Ära, die letztendlich zu einer Verfassung auch im modernen Sinne führen sollte. An die Stelle des konservativen Goluchowsky tritt der gemäßigte Liberale Anton Ritter von Schmerling, der schon Politiker in der Frankfurter Nationalversammlung gewesen war. Unter Schmerlings Einfluß entstand das Patent vom 26. Februar 1861: das sogenannte "Februarpatent".[76]

[70] Die Bezeichnung "Sylvester-Patent" faßt gewöhnlich drei Patente zusammen: Die Aufhebung der oktroyierten Märzverfassung 1849 (RGBl. 2/1852), die Aufhebung der Grundrechte (RGBl. 3/1852) und die "Grundsätze für organisatorische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates" (RGBl. 4/1852). Vgl. Zeitalter Franz Josephs - Katalog, 257 (Nr. 15.1.21)
[71] Regierung Bach bis 1860, gefolgt durch die Regierung von Adenor Goluchowsky.
[72] Vgl. dazu die bissigen Bemerkungen bei Loesche, 594ff.
[73] RGBl. 195/1855
[74] Loesche, 598
[75] Vgl. Charmatz, 80
[76] RGBl. 20/1861

Mit dem Protestantenpatent des Jahres 1861[77] schloß man an die rechtlichen Errungenschaften des Jahres 1849 an. Damit war es der Evangelischen Kirche möglich, sich als Kircheninstitution auszubauen und künftighin als Kirche aufzutreten; Hand in Hand mit dem Protestantenpatent ging deshalb eine provisorische Kirchenverfassung vom 9. April 1861.[78] Das Protestantenpatent "verbürgt den Evangelischen [...] die grundsätzliche Gleichheit vor dem Gesetz auch betreffs der Beziehung ihrer Kirche zum Staat".[79]

Dennoch machte Bischof Gerhard May 1961 anläßlich der Hundertjahrfeier des Protestantenpatents auch auf die Schattenseite des Patents hin: "Den Evangelischen wurde die bürgerliche Gleichberechtigung und der Kirche die Autonomie gewährt. Aber was mit der einen Hand gewährt wurde, wurde mit der anderen eingeschränkt. Der Staat bestimmte den Aufbau der Kirchenverfassung, er ernannte den Oberkirchenrat, bestätigte die Superintendenten, genehmigte die Kirchengesetze. Die Handhabung des Protestantenpatentes aber führte darüber hinaus immer wieder zu weittragenden Eingriffen in die angebliche Autonomie."[80]

Ein Teil der Dezemberverfassung 1867 ist auch das "Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger".[81] Der Art. 14 dieses Gesetzes regelt die Glaubens- und Gewissensfreiheit für jedermann. Der Genuß der bürgerlichen Rechte ist vom Bekenntnis unabhängig, allerdings darf durch das Religionsbekenntnis den staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen. Niemand kann zur Teilnahme an einer kirchlichen Handlung bzw. Feierlichkeit gezwungen werden. Der Art. 15 legt das Recht auf öffentliche Religionsausübung fest, allerdings nur für anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften. Sie haben auch das Recht auf Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, der Besitzstand wird ihnen garantiert, soweit dieser seelsorglichen, caritativen oder Unterrichtszwecken dient. Die Angehörigen der nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften haben gem. Art. 16 das Recht auf häusliche Religionsübung. Ebenso liberal ist der Art. 17, nach dem "Wissenschaft und ihre Lehre frei (sind)". Dazu gehört auch eine Liberalisierung im Schul- und Unterrichtsbereich.

Die Liberale Ära nahm im Anschluß an das Staatsgrundgesetz von 1867 sofort den Kampf gegen das Konkordat auf, das in Reaktion auf die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konziles 1870 unter Berufung auf die "clausula rebus sic stantibus" gekündigt wurde. Bereits zuvor hatte man die Bestimmungen des Konkordates in den sog. Maigesetzen des Jahres 1868 ausgehöhlt. Das erste dieser Maigesetze hatte die Ehegerichtsbarkeit des Staates auch über Katholiken wieder hergestellt.[82] Das zweite, das sog. Kirche-Schule-Gesetz,[83] hatte die Leitung und die Aufsicht des Staates über die Schulen wieder im vollen Umfang hergestellt; ausgenommen war lediglich der Religionsunterricht. Das "Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse"[84] regelte den Beitritt zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft bzw. den Übertritt.[85] 1870, nach der Kündigung des Konkordates, beschäftigte sich der Gesetzgeber auch intensiv mit den rechtlichen Vorgaben für jene Personen, die keiner Kirche oder Religionsgesellschaft angehörten.[86]

---

[77] RGBl. 41/1861. Am 1. September 1859 war ein ähnliches Patent bereits im Königreich Ungarn erlassen worden.

[78] Vgl. dazu Loesche, 608

[79] Loesche, 603. "Dieser Freibrief des österreichischen Protestantismus [...] ist gezeichnet vom Erzherzog Rainer als Ministerpräsidenten und Anton von Schmerling als Minister für Kultus und Unterricht im Ministerium Erzherzog Rainer - Schmerling (1861-1865)." (Loesche, 604)

[80] G. May, Das österreichische Schicksal unserer Evangelischen Kirchen; in: Hundert Jahre Protestantenpatent 1861-1961. Vorträge gehalten bei d. Festfeier im Gr. Musikvereinssaal. Bundespräsident Dr. Ad. Schärf, Bundesminister Dr. H. Drimmel, Bischof D. G. May (=Der Christ in der Welt 10), Wien o.J. [1961], 11-14, 12

[81] RGBl. 142/1867

[82] EheG RGBl. 47/1868. Ergänzt wurde dieses mit dem Gesetz betreffend die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen, RGBl. 4/1869; später durch das Eherecht für Konfessionslose, RGBl. 51/1870 und das Eherecht für Angehörige des Islam, IslG 159/1912

[83] RGBl. 48/1868. Ergänzt und erweitert dann mit dem Reichs-Volksschulgesetz des Jahres 1869 (RGBl. 1869), novelliert 1883 (RGBl. 53/1883). Beide Gesetze sind aber keineswegs antikirchlich. Ganz im Gegenteil sieht bspw. das Reichs-Volksschulgesetz 1869 als Aufgabe der Schle vor, "die Kinder sittlich-religiös zu erziehen [...]" (§1).

[84] RGBl. 49/1868

[85] ÜbetrittsVO RGBl. 13/1869

[86] Vgl. Gesetz über (Ehen von) Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören ... (RGBl. 51/1870) oder VO RGBl. 128/1870 betreffend ... die Führung der Geburts-, Ehe- und Streberegister für Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören.

Im Jahre 1874 folgten weitere Gesetze. Die Maigesetze des Jahres 1874 umfaßten das "Gesetz betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche", das sog. "Katholikengesetz",[87] das das Verhältnis zur Kirche zwar kirchenfreundlich, aber doch im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat regelte; ein Gesetz betreffend die Beiträge zum Religionsfond; sowie ein Gesetz betreffend die Anerkennung von Kirchen und Religionsgesellschaften, das sog. "Anerkennungsgesetz".[88] Eine Zielsetzung der liberalen Ära war die größtmögliche Trennung von Staat und Kirche, also ein Zurückdrängen des Klerikalismus. Die Ära ist deshalb in der (Kirchen-) Geschichtsschreibung gerne mit dem Ausruf Cavours "Freie Kirche im freien Staat" in Verbindung gebracht worden, und die Epoche wird in den Kirchengeschichten gerne unter der Überschrift "Von der Duldung zur Gleichberechtigung" behandelt.
Rückblickend kann man festhalten, daß die Ereignisse von 1848 tiefgreifende gesellschaftsverändernde Folgen hatte. Die Revolution hatte eine neue Identität und ein neues Selbstbewußtsein der Evangelischen zugelassen, das nicht mehr rückgängig zu machen war. Auswirkungen hatte dieses neue Selbstverständnis gesamtgesellschaftlich, noch dazu, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Evangelische zu einem wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Faktor wurden. ... und in weiterer Folge konnten trotz der z.T. bedeutenden Verzögerungen nahezu alle "evangelischen" Forderungen der Revolution umgesetzt werden. Nicht zuletzt durch 1848 traten die Evangelischen aus ihrem Schattendasein als "Akatholiken" heraus und wurden trotz der zahlenmäßigen Kleinheit ein integrierter und akzeptierter Bestandteil Österreichs.

[87] RGBl. 50/1874

[88] RGBl. 68/1874. Nach diesem AnerkG wurde beispielsweise die Altkatholische Kirche 1877 anerkannt (AnerkVO AltkK, RGBl. 99/1877), die Israelitische Religionsgesellschaft (GesIsRel, RGBl. 57/1890) oder der Islamischen Religionsgesellschaft (IslamG, RGBl. 159/1912). Schon zuvor wurde neben der Evangelischen Kirche die Griechisch-orientalische Kirche am 29.11.1864 (RGBl. 91/1864) anerkannt.

Zeittafel zu den Ereignissen in den Revolutionstagen 1848/ 49 in Österreich

	Revolutionäre	**"herrschaftliches" Österreich**	**Religionsfragen unter bes. Berücksichtigung der Evang. Kirche**
1.-3. Jän. 1848	Arbeiterunruhen in Mailand; Aufstände in Sizilien ("Zigarrenrummel")		
14. Jän. 1848		Neues Preß- und Zensurgesetz für Wien erlassen	
22.-25. Febr. 1848	Pariser Februarrevolution. Proklamierung der Republik		
3. März 1848	Ludwig Kossuths "Taufrede der österreichischen Revolution"		
8. März 1848	Die Wiener Studentenschaft fordert die "Wehrhaftmachung in corpore"		
11. März 1848	Petition um Preßfreiheit und Konstituation		
12. März 1848	Wiener Studentenpetition um umfassende Erneuerungen.		
13. März 1848	Beginn der Revolution	Rücktritt des Staatskanzlers Metternich	
14. März 1848	Bewilligung der Studentenbewaffnung.	Aufhebung der Zensur durch Versprechen eines Preßgesetzes.	
15. März 1848		Kaiser Ferdinand I. verspricht eine Verfassung. Flucht Metternichs und Rücktritt des Leiters der Polizei- und Zensurstelle, Graf Sedlnitzkys.	
22.-25. März 1848	Aufstand in Venedig gegen die österreichische Herrschaft. Ausrufung einer venetianischen Republik. Ausbreitung der Einigungsbewegung in Italien.		
31. März 1848		Provisorisches Preßgesetz durch Fedinand I.	
2. April 1848	Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse durch den Frankfurter Bundestag		

5. April 1848			Majestätsgesuch der Wiener Gemeinden A.C. und H.C. um "Gleichstellung aller christlichen Confessionen".
25. April 1848		Die Pillersdorf'sche "Oktroyierte Verfassung" wird ohne Volksvertretung vom Kaiser erlassen	Die Verfassung sieht neue Rechte für die Evangelischen Kirchen vor. Ein Erlaß des Innenministeriums regelt den Übertritt zwischen den christlichen Konfessionen.
15.-16. Mai 1848	"Sturmpetition" der Wiener Revolutionäre, Rücknahmeforderungen der Pillersdorf'schen Verfassung, Straßenkämpfe	Bewilligung der Einberufung eines konstituierenden Reichstages in allgemeiner und direkter Wahl durch die Regierung	
17. Mai 1848		Ferdinand I. verläßt auf Rat des Hofs mit seiner Familie Wien und flieht nach Innsbruck	
18. Mai 1848	Bildung eines konstituierenden Reichstages	durch kaiserliche Proklamation	
26. Mai 1848	Aufstand und Barrikadenbau gegen die beabsichtigte Auflösung der Akademischen Legion in Wien.	Rücknahme des Auflösungsbeschlusses durch die Regierung und Einsetzung eines "Sicherheitsausschusses"	
12.-17. Juni 1848	Pfingstaufstand in Prag		
17. Juni 1848	Der Prager Pfingstaufstand wird vom Fürsten Windischgrätz blutig niedergeschlagen		
26. Juni 1848		Als Bevollmächtigter des Kaisers übernimmt Erzherzog Johann in Wien die Regierung	
28. Juni 1848	Gründung des "Ersten allgemeinen Arbeitervereins" in Wien		
22. Juli 1848	Erzherzog Johann eröffnet in Wien den konstituierenden Reichstag	mit 383 Deputierten aus den deutschen und slawischen Ländern Österreichs	
26. Juli 1848	Der jüngste Abgeordnete, Hans Kudlich, beantragt im Wiener Reichstag die	Auflösung des bäuerlichen Untertanenverhältnisses	
3.-10. Aug. 1848			"Augustkonferenz" evangelischer Vertrauensmänner
6. Aug. 1848		Besetzung der Lombardei. Feldmarschall Radetzky zieht in Mailand ein	
12. Aug. 1848		Ferdinand I. kehrt nach Wien zurück	

19. Aug. 1848		Herabsetzung der Tageslöhne in Wien für bei öffentlichen Arbeiten beschäftigte Frauen und Jugendliche	
21. Aug. 1848	Arbeiterunruhen und erste Demonstrationen gegen Lohnkürzungen in Wien		
23. Aug. 1848		"Praterschlacht": Die Wiener Stadtgarde schießt auf eine Arbeiterdemonstration ⇨ 22 Tote, rund 300 Verletzte	
28. Aug. 1848		Sprengung der ersten Frauenversammlung im Wiener Volksgarten	
7. Sept. 1848	Der modifizierte Kudlich-Antrag wird vom	Wiener Reichstag angenommen	
3. Okt. 1848		Kaiser Ferdinand I. löst den ungarischen Reichstag auf, verhängt den Belagerungszustand und setzt Banus Jellačić als Statthalter ein.	
6. Okt. 1848	Beginn der Wiener Oktoberrevolution. Graf Latour wird Am Hof gelyncht.		
7. Okt. 1848		Zweite Flucht des kaiserlichen Hauses, diesmal nach Olmütz. Von Prag aus marschiert Fürst Windischgrätz gegen Wien.	
12. Okt. 1848	Beginn der Arbeiterbewaffnung und deren Eingliederung in das "Mobilcorps".	Jellačić trifft mit seiner Truppe in Wien ein, wo sich die Wiener Garnison mit ihm vereinigt. - Mit dem offiziellen Antrag, im drohenden Bürgerkrieg zu vermitteln, scheitert eine Delegation der Frankfurter Paulskirche an der Behandlung des Fürsten Windischgrätz.	
14. Okt. 1848		Ferdinand I. ruft aus Olmütz zum "Kreuzzug gegen die Revolution" auf	
16 Okt. 1848	Appell des revolutionären Wiener Studentenausschusses an die Bauern um Beistand. Wenzel Messenhauser ist Oberkommandierender der Nationalgarde.		

17. Okt. 1848	Unter Führung Robert Blums kommt eine inoffizielle Deputation der "Linken" des Paulskirchenparlaments in Wien an.		
22. Okt. 1848		Verhängung des Belagerungszustandes über Wien	
	Verlegung des Reichs-	tages nach Kremsier	
23.-31. Okt. 1848	⇦ "Oktobersturm": Wien lehnt die Aufforderung ab; erbitterte Kämpfe toben eine Woche lang in den Vorstädten; Wiens Verteidigung führen der ehemalige kaiserliche Leutnant Wenzel Messenhauser, der polnische General Bem und der Südtiroler Daniel Frh. Fenner von Fenneberg an, auch die Parlamentsmitglieder Blum und Fröbel befinden sich unter den verteidigenden Revolutionstruppen.	Aufforderung der bedingungslosen Kapitulation an Wien	
28 -29. Okt. 1848	⇦ Messenhauser muß wegen Lebensmittel- und Munitionsmangel aufgeben; der Wiener Gemeinderat beschließt, die "Stadt auf Gnade und Ungnade" zu übergeben.	Artilleriebombardements der kaiserlichen Truppen auf Wien und Vordringen bis zur Inneren Stadt.	
30. Okt. 1848	Kapitulationsbruch der Revolutionäre durch nochmalige Aufnahme der Verteidigung, da Entsatztruppen des ungarischen Heeres gesichtet werden.	In der Schlacht von Schwechat schlägt der Kroate Jellačić die Ungarn zurück.	
31. Okt. 1848		Blutige Sturmnahme Wiens durch Sprengun des Burgtores	
9. Nov 1848		Standrechtliche Hinrichtung Robert Blums durch Erschießen	
16. Nov 1848		Wenzel Messenhauser, der sich freiwillig gestellt hatte, wird in Wien ebenfalls standrechtlich erschossen	
23 Nov. 1848		Weitere Hinrichtungen	

27. Nov. 1848		"Kremsierer Erklärung" des Ministerpräsidenten Schwarzenberg über einen zentralistisch regierten österreichischen Gesamtstaat	
2. Dez. 1848		Ferdinand I. dankt in Kremsier ab; Franz Joseph I.übernimmt als Achtzehnjähriger die Regierung und proklamiert, "daß es mir gelingen werde, alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen".	
12. Dez. 1848	Anton Ritter von Schmerling tritt aus dem Frankfurter "Reichsministerium" aus. - In Ungarn bricht die Revolution aus.		
26. Dez. 1848			"Allerhöchste Entschließung", in der der Name "Akatholiken" durch "Evangelische der Augsburgischen" bzw. "Helvetischen Konfession" ersetzt wird.
5. Jän. 1849	⇦ Evakuierung der ungarischen Nationalversammlung nach Debrecen.	Fürst Windischgrätz nimmt Budapest ein.	
30. Jän. 1849			Liberale Bestimmungen für die Evangelischen Kirchen
4. Febr. 1849		Ablehnend antwortet Österreich auf die Forderung des Frankfurter Parlaments, das als Oberhaupt aller deutscher Staaten einen regierenden Fürsten mit erblichem Kaisertitel wünscht.	
22. Febr. 1849			Karl Samuel Schneider bezieht im Kremsierer Reichstag bezüglich der Stellung des Staates zu den Konfessionen eine betont liberale Position

4. März 1849		Wiener Sanktionierung der zentralistischen Märzverfassung. Erlassung eines Gesetzes über die Grundentlastung	Die Märzverfassung sieht die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht der öffentlichen Religions(aus)übung (auch) für die Evangelische Kirche vor.
7. März 1849		Verkündigung der oktroyierten Märzverfassung	
23 März 1849		In der Schlacht bei Novara besiegt Feldmarschall Radetzky König Albert von Sardinien	
27.März - 3. April 1849	Die Versuche der Frankfurter Paulskirche zur Schaffung eines "Kaiserreiches Deutschland" scheitern endgültig		
5. April 1849		Ministerpräsident Schwarzenberg ruft die österreichische Abordnung bei der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main zurück.	
10. April 1849	Das ungarische Revolutionsheer besiegt in der Schlacht bei Waitzen Windischgrätz entscheidend		
14. April 1849	Ausrufung der Republik Ungarn. Der ungarische Reichstag in Debrecen erklärt das Haus Habsburg der ungarischen Krone für verlustig.		
18. Juni 1849	Nach der Verlegung des Paulskirchenparlaments von Frankfurt nach Stuttgart erfolgt dessen Auflösung durch die württembergische Regierung.		
20.Juni - 9. Juli 1849		Mehrere aufeinanderfolgende Niederlagen der Ungarn als Folge der russischen Intervention. Flucht der Regierung Kossuth.	

29. Juli - 8. Aug. 1849			"Vorsynode": Neuerliche, eingeschränkte Beratungen in Nachfolge der Augustkonferenz (1848); Denkschrift an Minister Thun, die unbeantwortet bleibt.
11.-13. Aug. 1849	Rücktritt und Kapitulation der ungarischen Revolutionsarmee bei Vilagos.		
24. Aug. 1849	Übergabe von Venedig nach Kapitulation.		
6. Okt. 1849		"Arader Blutgericht": 14 ungarische Revolutionsführer werden hingerichtet; 114 Todesurteile gefällt und vollstreckt, sowie über 2.000 Personen Freiheitsstrafen verhängt.	
31. Dez. 1851		Durch das Sylvester-Patent erfolgt die Außerkraftsetzung der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 - unter Bestätigung jedoch der Abstellung jedes bäuerlichen Untertänigkeits- und Hörigkeitsverhältnisses. Ein anderes Patent hebt die im Jahre 1848 verkündeten Grundrechte auf.	Von der Aufhebung der Grundrechte ausgenommen ist die freie Religionsausübung jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft und die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten

Anlage 1

Toleranzpatent

Wir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germarien, Hungarn, und Böheim rc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und Lotharingen rc. rc.

In Ansehen des Betthauses befehlen Wir ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläut, keine Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben; sonst aber wie, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freystehen, auch alle Administrirung ihrer Sakramenten, und Ausübung des Gottesdienstes sowohl in dem Ort selbst, als auch deren Uiberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubet seyn solle.

Anlage 2

Toleranzbethaus Fresach



Anlage 3

Evangelische Kirche Gumpendorf



Anlage 4

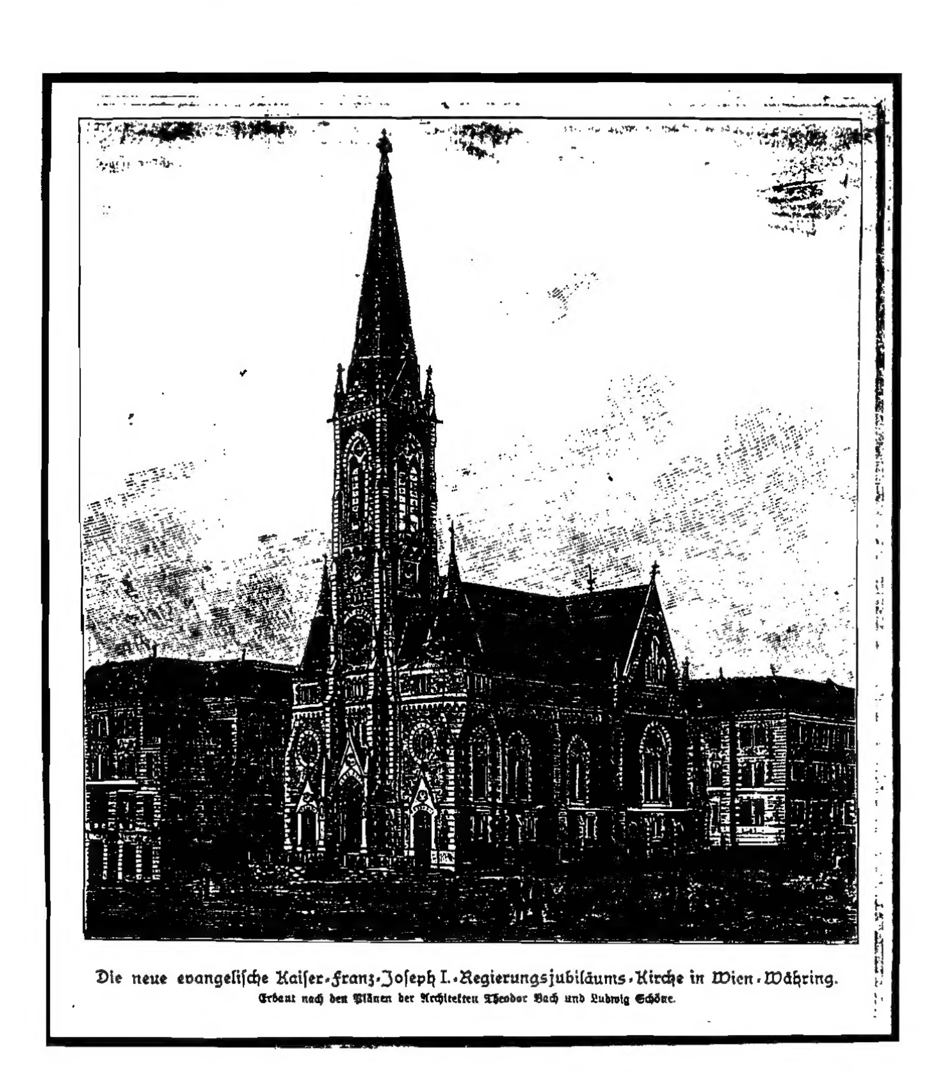
Evangelische Kirche Wels



Die Welser Christuskirche ist die erste evangelische Kirche Österreichs, die nach 1848 mit einem Turm erbaut werden konnte.

Anlage 5

Evangelische Kirche Währing



Die neue evangelische Kaiser-Franz-Joseph I.-Regierungsjubiläums-Kirche in Wien-Währing.
Erbaut nach den Plänen der Architekten Theodor Bach und Ludwig Schöne.
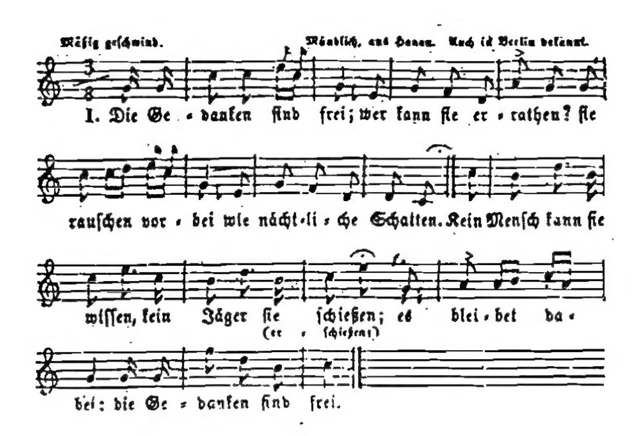
Anlage 6

Gedankenfreiheit (Karikatur)



Anlage 7

Lied: Die Gedanken sind frei
mit Kommentar



1. Die Gedanken sind frei;
Wer kann sie erraten?
Sie rauschen vorbei
Wie nächtliche Schatten.
Kein Mensch kann sie wissen,
Kein Jäger sie schießen;
Es bleibet dabei:
Die Gedanken sind frei!

2. Ich denke, was ich will
Und was mich beglücket,
Doch Alles in der Still'
Und wie es sich schicket;
Mein Wunsch und Begehren
Kann Niemand verwehren;
Es bleibet dabei:
Die Gedanken sind frei.

3. Und sperrt man mich ein
In finsteren Kerker,
So sind es doch nur
Vergebliche Werke;
Denn meine Gedanken
Zerreißen die Schranken,
Brechen Mauern entzwei:
Die Gedanken sind frei.

4. Ich liebe den Wein,
Mein Mädchen vor allen,
Sie tut mir allein
Am besten gefallen;
Ich sitz' nicht alleine
Bei einem Glas Weine,
Mein Mädchen dabei:
Die Gedanken sind frei.

5. Drum will ich auf immer
Den Sorgen entsagen,
Und will mich auch nimmer
Mit Grillen mehr plagen;
Man kann ja im Herzen
Stets lachen und scherzen
Und denken dabei:
Die Gedanken sind frei.

Text und Melodie: Unbekannt

Dieses weit verbreitete "Gesellschaftslied" soll kurz vor 1800 entstanden sein. Es wurde durch fliegende Blätter verbreitet – die damals wichtigste Form der Massenpublikation. Aber auch zwischen 1830 und 1848 tauchen immer wieder Neudrucke auf. Dabei verändern sich z.T. die Texte. Einige Textfassungen sind revolutionärer, andere haben mehr Anklang an volkstümliche Liebeslieder.

Bei dem Inhalt dieses Liedes muß man die Zensur in den deutschen Städten und Ländern denken. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819 hatten ja im "Bundespressegesetz" festgehalten: "So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, ... in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörde zum Druck befördert werden." (Zit. n. Christmann 1982, S. 134)

Anlage 8

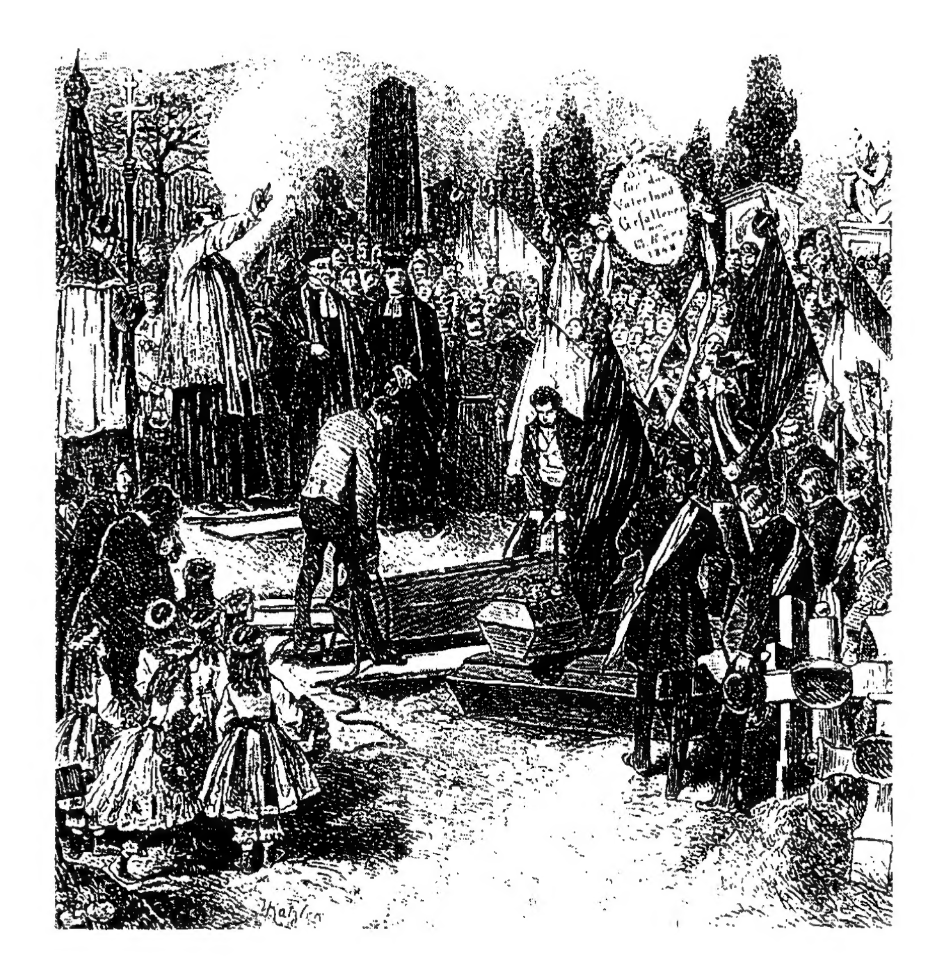
Pressefreiheit



**Eines der wichtigsten Anliegen der Revolution:
die Pressefreiheit**

Anlage 9

Beerdigung durch Geistliche



Katholische, evangelische und mosaische Geistliche zelebrierten gemeinsam die Beerdigung der am 13. März Gefallenen – eine Sensation!

AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Ingo **Baldermann** — 1957-63 Pfarrer am Katechetischen Amt in Loccum, 1963-65 Dozent am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg, seit 1965 Professor für evang. Theologie und ihre Didaktik an der Universität-Gesamthochschule Siegen.

Dr. Dietlinde **Kanolzer** — geboren 1958 in Klagenfurt. Klinische Psychologie und klientenzentrierte Psychotherapeutin in eigener Praxis, Lehrtherapeutin und Co-Trainerin in der ÖGWG.
Zweites berufliches Standbein: Lehrerin für Psychologie, Soziologie, Soziale Gruppenarbeit und Psychohygiene/ Supervision an der Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe in Klagenfurt.

Mag. Assunta **Kautzky** — ist Pfarrerin für Kranken- und Gefangenenseelsorge in Innsbruck; erteilt Religionsunterricht an AHS und hält Seminare für Hospiz-Gemeinschaft

Mag. Martina **Meidl** — ist Assistentin am Romanistik-Institut der Universität Wien für Spanisch und Italienisch

Mag. Christoph **Örley** — unterrichtet an AHS und BMHS in Wien und Hollabrunn